

Going Home

Der Rückkehrhilfe-Newsletter des BFM und der IOM Bern Nr. 1/14

Editorial Februar 2014

Liebe Leserinnen und Leser

2014 verspricht auch im Rückkehrbereich ein interessantes Jahr zu werden. So startete im Januar der Testbetrieb des Bundesamts für Migration (BFM) in Zürich, auf welchen dieser Newsletter auch eingehen wird. Zudem feiert das Büro der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Bern sein 20-jähriges Bestehen.

In den letzten Jahren wurde es mehr und mehr deutlich, wie wichtig Monitoring und Evaluation auch im Bereich der freiwilligen Rückkehr sind. Schon 2007 haben das BFM und die IOM entschieden, dem Monitoring und der Evaluation ihrer gemeinsamen Projekte mehr Bedeutung beizumessen. Es freut uns nun sehr, Ihnen in diesem Newsletter die Resultate des neusten Monitoringreports vom Projekt „Reintegration Assistance from Switzerland (RAS)“ vorstellen zu dürfen. Das Ergebnis dieses zweiten Monitoringberichts basiert auf einer einjährigen Arbeit und zeigt die Resultate der Befragung von 149 Rückkehrerinnen und Rückkehrer über ihren Reintegrationsprozess. Darauf aufbauend wurden acht Empfehlungen verfasst.

Zusätzlich finden Sie in dieser Ausgabe die einzigartige Geschichte eines Rückkehrers, der vor acht Jahren nach Togo zurückgekehrt ist. Er leitet heute eine von ihm gegründete kleine NGO, welche im Bereich der Migration tätig ist.

Wie bereits erwähnt, finden Sie in dieser Ausgabe ausserdem einen Beitrag über den Testbetrieb in Zürich, verfasst von Herr Simon Blunier, Chef der Sektion Dublin Phase/Rückkehr.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und verbleibe mit freundlichen Grüssen

Katharina Schnöring, Leiterin des IOM Büros Bern

Inhalt

1. Schwerpunktthema:

Monitoringbericht RAS 2013

2. Länderprogramme

- Monitoringbesuch und Machbarkeitsstudie in Georgien

3. Stimmen aus den RKB und EVZ

- Rückkehrhilfe ab Testbetrieb als Pilotprojekt
- Aussergewöhnliches Projekt in Togo

4. Varia

- Abschlusskonferenz VREN in Brüssel 21.11.2013
- Jahreszahlen Rückkehrhilfe 2013
- Neugestaltung des IHI-Flyers – „Ein Perspektivenwechsel“

1. Schwerpunktthema: Monitoringbericht RAS 2013

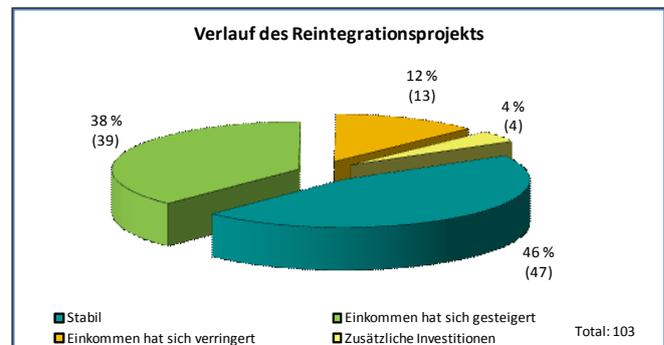
Monitoringbericht RAS 2013 Eve Amez-Droz, IOM Bern

Im Rahmen des Programms RAS (Reintegration Assistance from Switzerland) können ausländische Personen aus dem Asylbereich, welche freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren, Rückkehrhilfe erhalten. 2010 wurde ein erster Monitoring-Bericht verfasst. Ziel dieses Berichts war es, die Wirksamkeit der Bestimmungen, den Einsatz der Mittel und die Nachhaltigkeit der Reintegrationsmassnahmen im RAS-Programm zu messen. Angesichts des durchschlagenden Erfolgs dieses Berichts beschloss das BFM, drei Jahre später erneut während einer bestimmten Phase ein systematisches Monitoring durchzuführen. Dies um eine Standortbestimmung für das Programm vorzunehmen und die Ergebnisse mit der ersten Phase des systematischen Monitorings zu vergleichen. Die zweite Monitoringphase betraf sämtliche RAS-Aufträge, die IOM Bern vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2012 erhalten hatte. Bei den Besuchen zwischen Oktober 2012 und Oktober 2013 konnten die in diesem Zeitraum erreichbaren und auskunftsbereiten Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer mit der Hilfe der lokalen IOM-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen einen eigens dafür entwickelten Fragebogen ausfüllen.

Im Vergleich zur ersten Monitoringphase hat IOM mehr als doppelt so viele RAS-Aufträge erhalten: 2012/2013 waren 327 Monitoringbesuche vorgesehen (gegenüber 150 2009/2010). Insgesamt konnten 149 Fragebögen ausgefüllt werden, die 42 Länder auf der ganzen Welt abdeckten. Mit 175 Reintegrationsaufträgen liegt Westafrika weit vor den anderen Regionen an erster Stelle, während in der ersten Monitoringphase Osteuropa und Asien die Rangliste angeführt hatten.

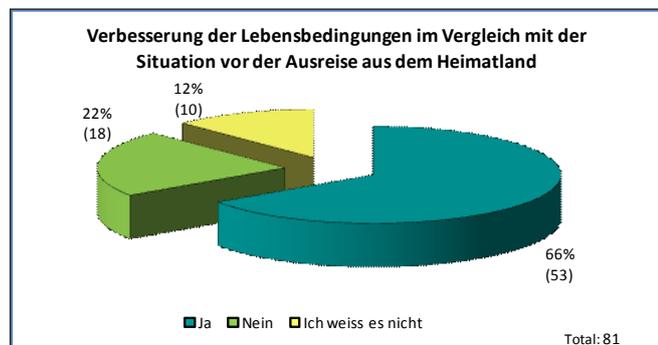
Der Monitoringbericht 2013 stützt sich auf die Antworten der Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer,

welche mittels Fragebogen erhoben worden sind. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass der Entscheid für eine freiwillige Rückkehr oft aus mehreren Gründen erfolgt. Am meisten genannt wird ein negativer Asylentscheid (36 %), gefolgt von mangelnden wirtschaftlichen Perspektiven in der Schweiz (29 %). Auch die Möglichkeit der Rückkehrhilfe scheint eine Rolle zu spielen, wurde sie doch in 11 % der Fälle genannt. Der Grad der Zufriedenheit mit den Dienstleistungen der Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberater und von IOM fällt sehr hoch aus (95 % bzw. 93 %). In Bezug auf die Reintegrationsprojekte fällt auf, dass sich 84 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für ein Berufsprojekt entschieden haben.

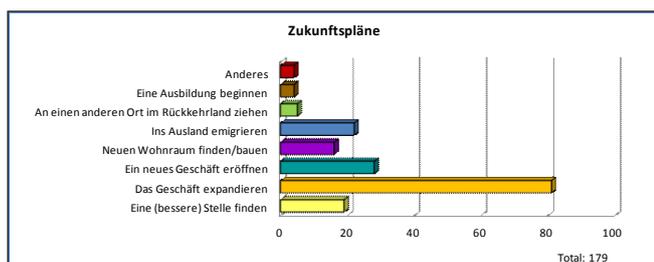


Während in Westafrika Projekte im Kleinhandel äusserst grossen Anklang fanden, wurden in Osteuropa und in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion meist Landwirtschafts- oder Transportprojekte gewählt. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben erklärt, dass der Betrag der Reintegrationshilfe für ein stabiles und langfristiges Projekt nicht ausreichte. Viele gaben an, dass ihnen noch andere Geldquellen für Investitionen zur Verfügung standen, hauptsächlich Beiträge der Familie oder von Freunden, aber auch Ersparnisse aus der Schweiz. Sehr wenige (10 %) haben einen Mikrokredit erhalten. Zum Zeitpunkt des Monitoringbesuchs waren 69 % der Projekte operationell und generierten ein Einkommen. 13 % der Projekte waren operationell, aber generierten kein Einkommen. 9 % der Projekte waren endgültig abgebrochen worden, während 8 % umgewandelt worden waren (Weiterverkauf und Investition des Ertrags in ein anderes Projekt). 38 % der Personen, die geantwortet haben, erklär-

ten, dass ihr Einkommen seit Beginn des Projekts gestiegen sei. In 46 % der Fälle hat sich das Einkommen nicht verändert.



In Bezug auf ihre persönliche Situation zeigten sich 56 % der antwortenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer zufrieden. 39 % waren nicht ganz und 5 % überhaupt nicht zufrieden. Als Grund für die Unzufriedenheit wurden vor allem eine finanziell prekäre Lage, die allgemeine Enttäuschung in Bezug auf die Rückkehr und Probleme mit der Familie oder der Wohnsituation aufgeführt. 66 % der Befragten räumten jedoch ein, dass sich ihre Situation im Vergleich zur Zeit vor der Ausreise verbessert habe. Was die Zukunftspläne betrifft, sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr auf ihre berufliche Zukunft fokussiert: Sie wollen ihr Geschäft expandieren, ein neues eröffnen oder eine bessere Stelle finden. Eine erneute Emigration ins Ausland in mehr oder weniger naher Zukunft wurde nur in 22 Fällen (12 %) erwähnt.



Der Bericht umfasst ausserdem eine kurze Analyse der Herausforderungen und Chancen der Wiedereingliederung in Sri Lanka, Kosovo, Gambia und Tunesien. Diese vier Länder sind für das RAS-Programm aufgrund der Anzahl der 2012/2013 zurückgekehrten Personen besonders wichtig.

Die Empfehlungen des Berichts basieren auf statistischen Ergebnissen, aber auch auf den Länderanalysen der IOM-Büros vor Ort und den jüngsten Evaluationen und Dokumenten über das schweizerische Rückkehrhilfesystem:

1. Eine gewisse Flexibilität bewahren, damit unter Berücksichtigung der Gesamtsituation der betroffenen Person eine individuelle Lösung möglich bleibt;
2. die Begleitung in der Schweiz und im Rückkehrland beibehalten und ausbauen;
3. den Rückkehrhilfebeitrag für bestimmte Berufsprojekte erhöhen;
4. in Ländern, in denen dies möglich und empfehlenswert ist, den Kontakt mit Institutionen zur Mikrofinanzierung fördern;
5. Gruppeninitiativen (z. B. Erfahrungsaustausch zwischen Migrantinnen und Migranten) fördern;
6. Partnerschaften mit der Privatwirtschaft suchen;
7. die Monitoringbesuche weiterhin 9 Monate nach der Rückkehr durchführen;
8. die Finanzierung für die Entwicklung neuer Massnahmen sowohl auf Ebene der personellen Kapazitäten als auch der Ressourcen gewährleisten.

2. Länderprogramme

Monitoringbesuch und Machbarkeitsstudie in Georgien

Eve Amez-Droz, IOM Bern

Infolge der Einstellung des Rückkehrhilfeprogramms Georgien hat das BFM beschlossen, in Georgien ein neues Strukturhilfeprojekt zu finanzieren. Das Projekt zielt darauf ab, mit einem System von Sozialfirmen die soziale und berufliche Rehabilitation der Migrantinnen und Migranten sowie Angehöriger ihrer Gemeinschaft mit Suchtproblemen (vor allem Drogenabhängigkeit) zu fördern. Es wurde eine Rei-

se organisiert, während der vor Ort abgeklärt werden sollte, unter welchen Bedingungen ein solches Projekt umgesetzt werden könnte. Bei der Gelegenheit sollten im Hinblick auf den Schlussbericht auch die Partner und Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Programms Georgien besucht werden.

Die Agenda war also sehr voll. Angesagt waren Treffen mit den IOM-Kolleginnen und -Kollegen vor Ort, mit den eventuell betroffenen Ministerien und den interessierten NGOs und Sozialfirmen. Es musste auch abgeklärt werden, ob letztere gestützt auf ihr Engagement und ihre Möglichkeiten zur dauerhaften Fortführung des Projekts auch geeignet wären. Für diese Aufgabe beauftragte IOM Bern die NGO Contact Netz als externe Fachstelle. Contact Netz war bereits am letzten Strukturhilfeprojekt in Georgien (2008/2009) beteiligt und verfügt über Erfahrungen in diesem Tätigkeitsbereich in der Schweiz – die Fachstelle war für diesen Einsatz also am besten qualifiziert. Die Treffen mit den potenziellen Partnern waren äusserst interessant. Das allgemeine Interesse für das Projekt war sehr gross. Es wurde aber auch klar, welche Herausforderungen sich stellen würden: unter anderem die Zusammenarbeit zwischen den Ministerien und den NGOs, die Änderungen auf politischer Ebene, das allgemein fehlende Wissen über die Drogenproblematik usw. Anfang Dezember 2013 wurde dem BFM ein Bericht mit den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie unterbreitet. Das BFM wird über die weitere Finanzierung befinden.

Gleichzeitig hatte IOM Bern auch den Auftrag, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jahre 2012/2013 des Rückkehrhilfe- und Reintegrationsprogramms Georgien sowie die wichtigsten Partner bei der Umsetzung des Programms zu besuchen, um den Schlussbericht verfassen zu können, mit dem das Programm nach acht Jahren endgültig abgeschlossen wird. Die Besuche haben gezeigt, dass Projekte ohne vorhandene Strukturen und mit hohen finanziellen Investitionen, in Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation einfacher umzusetzen sind.

Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer investieren ihren Beitrag in das bestehende Unternehmen

eines Familienmitglieds oder einer Person aus der Nachbarschaft, dem oder der sie vertrauen. Da das Unternehmen bereits besteht, kann rasch ein Einkommen generiert, ein Berufsprojekt finanziell konsolidiert und damit die wirtschaftliche Aktivität einer weiteren Person sichergestellt werden. Schliesslich können so auch Migrantinnen und Migranten in eine regelmässige Tätigkeit reintegriert werden. Viele von ihnen suchen parallel dazu eine Stelle. Aufgrund der äusserst hohen Arbeitslosenrate gelingt dies nur sehr wenigen, was ihre Frustration nach der Rückkehr noch steigert. Alle besuchten Personen waren jedoch sehr dankbar für die Gelegenheit, die ihnen geboten wurde. Denn dank diesem Angebot konnten sie zurück zu ihrer Familie und ihre Situation etwas stabilisieren.

Die meisten sprachen sehr offen über ihre Erfahrungen mit Migration. Für viele war die Schweiz nicht das Zielland. Einige kamen von dort nicht mehr weg, andere hatten nach einem negativen Entscheid in einem anderen europäischen Land beschlossen, in die Schweiz zu reisen, wieder andere hatten sich einfach in die Schweiz begeben, weil dort schon andere Familienangehörige lebten. Die freiwillige Rückkehr erfolgte in fast allen Fällen aus persönlichen Gründen nach einem negativen Entscheid im Asylverfahren. Vor allem der Überdruß, das Fernsein von der Familie und fehlende Ressourcen scheinen die Asylsuchenden zur Rückkehr bewogen zu haben.



© IOM Bern 2013 - Georgien

3. Stimmen aus den RKB und EVZ

Rückkehrhilfe ab Testbetrieb als Pilotprojekt *Simon Blunier, Chef Sektion Dublin Phase/Rückkehr* *Alex Gisler, Sektion Dublin Phase/Rückkehr*

Am 6. Januar 2014 hat der Testbetrieb des BFM in Zürich seinen Betrieb aufgenommen. Im Testbetrieb prüft das BFM über rund 20 Monate hinweg die neuen, beschleunigten Verfahren, die im Rahmen der Neustrukturierung des Asylbereichs angestrebt werden. Die Wirksamkeit der beschleunigten Verfahren und der verbesserten Prozesse werden extern evaluiert. Noch sind Unterbringung und Verfahren räumlich getrennt. In Zukunft sollen jedoch alle involvierten Akteure unter einem Dach untergebracht sein und zwar in regionalen Bundeszentren.

Aufsuchende Rückkehrhilfe

Im Testbetrieb wird mit dem Ansatz der aufsuchenden Rückkehrberatung gearbeitet. Dabei wird nicht unterschieden zwischen Personen im nationalen oder im Dublin-Verfahren. Entscheidend ist der Wunsch nach einer Rückkehr ins Heimatland.

Bereits in den ersten Tagen nach Ankunft werden in der Unterkunft sprachspezifische Informationsveranstaltungen durchgeführt, um die Asylsuchenden für die Option der freiwilligen Rückkehrhilfe zu sensibilisieren. In einem zweiten Schritt kommt die Rechtsvertretung, welche alle Asylsuchenden im Testbetrieb kostenlos begleitet, zum Einsatz: Asylsuchende, die nur geringe Chancen auf ein Bleiberecht in der Schweiz haben (offensichtlich unbegründete Asylgesuche, eindeutige Dublinverfahren) werden systematisch an die Rückkehrberatungsstelle weiterverwiesen, die ihr Büro im Testbetrieb hat. Dort werden diese konkret über die Unterstützungsangebote bei einer freiwilligen Rückkehr informiert. Sobald sich eine Person zu einer freiwilligen Rückkehr bereit erklärt, setzt das individuelle Case Management ein.

Degressives 3-Phasen-Modell

Asylsuchende, die kaum Chancen auf einen Schutzstatus in der Schweiz haben, sollen bei einer möglichst frühzeitigen selbständigen Ausreise in ihr Heimatland unterstützt werden. Dazu steht im Testbetrieb finanzielle Rückkehrhilfe über ein degressives 3-Phasen-Modell zur Verfügung. Eine Projekthilfe ist nur für Härtefälle vorgesehen. Auch Dublin-Fälle, die in ihr Heimatland zurückkehren möchten, können von der finanziellen Hilfe profitieren.

Der höchste Betrag von 2'000 Franken wird ausbezahlt, wenn sich Personen bis zum Zeitpunkt ihrer Erstbefragung zu einer Rückkehr entschliessen und ihr Rückflug auch unverzüglich und vor Ablauf der Vorbereitungsphase organisiert werden kann. In der Regel sollten Personen deshalb zu diesem Zeitpunkt bereits im Besitz eines gültigen Reisedokumentes sein. Den Betrag von 1'000 Franken erhalten Personen, welche sich nach der Erstbefragung, aber vor Ablauf der Beschwerdefrist zu einer freiwilligen Rückkehr entscheiden. Der Betrag von 500 Franken wird an Personen ausbezahlt, die sich zu einem späteren Zeitpunkt für eine freiwillige Rückkehr entscheiden. Ist der Vollzug aufgrund mangelnder Kooperation nicht innerhalb der maximalen Aufenthaltsdauer von 140 Tagen realisierbar, werden die Betroffenen aus dem Testbetrieb ausgeschlossen. Damit erlischt die Möglichkeit, Rückkehrhilfe zu erhalten.

Die degressive finanzielle Rückkehrhilfe und der Einschluss von Dublin-Fällen werden kontinuierlich auf ihre Wirkung hin evaluiert und können während der Testphase bei Bedarf angepasst werden.

Bis Redaktionsschluss ist bereits ein marokkanischer Gesuchsteller mit dem Höchstbetrag an Rückkehrhilfe in sein Heimatland zurückgekehrt.

Aussergewöhnliches Projekt in Togo

Bahar Sezer Widmer, Rückkehrberatung BL

Herr Gbessia Zakari aus Togo reiste Anfang 2006 als 38-jähriger in die Schweiz ein und ersuchte um Asyl. Kurze Zeit nach Ablehnung seines Asylgesuches nahm er die Einladung der Rückkehrberatung Basel-Landschaft (BL) wahr und entschied sich zu einer freiwilligen Ausreise. Am 20. Juni 2007 kehrte er mit Rückkehrhilfe in sein Heimatland zurück.

Im Oktober 2013 erhielten wir von Herrn Gbessia eine Mail, die uns überraschte und grosse Freude bereitete: Er hatte unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Togo im universitären Campus von Lomé eine Nichtregierungsorganisation (NGO) mit dem Namen ‚CHEZ SOI AU TOGO‘ ins Leben gerufen. Der Gründung der NGO lag vor allem die Migration zugrunde - in Richtung „Eldorado“ genanntes Europa oder in andere entwickelte Länder. Die Gründe für die Emigration liegen für Herrn Gbessia in der Armut und deren üblen Folgen. Er sprach bzw. handelte aus Erfahrung, denn er selbst war einst Asylsuchender in Belgien, Luxemburg, Frankreich und in der Schweiz gewesen.

Mit der Gründung der NGO setzte er ein Zeichen dafür, dass es besser ist, das Glück im eigenen Land zu suchen. Um das Phänomen der Migration in Richtung Europa einzudämmen, brauche es aber gemäss Herrn Gbessia akzeptable Lebensbedingungen für die arme Bevölkerung in unterentwickelten Ländern. Dieser Grundsatz gelte allgemein, also nicht nur für die Togolesinnen und Togolesen. Herr Gbessia veranschaulichte uns in einem bebilderten Bericht den Werdegang sowie die einzelnen Entwicklungsphasen von ‚CHEZ SOI AU TOGO‘. Hier einige Ziele der NGO:

- Förderung des Unternehmergeistes von Landwirten in unterentwickelten Ländern
- Förderung von Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Kulturen
- Schaffung von gefestigten Arbeitsstellen
- Verbesserung der Lebensbedingungen und Einsatz für eine ausgeglichene und gesundheitsfördernde Umwelt

- Kampf gegen die durch Migration ausgelöste Entvölkerung und gegen die Anwendung von körperlicher Gewalt
- Förderung von Tourismus in unterentwickelten Ländern
- Information über die Nachteile der Migration in die entwickelten Länder



© RKB BL 2013 - Die Mitglieder von ‚Chez soi au Togo‘ vor ihrem Sitz, Herr Gbessia 5. von links)

Dem Tätigkeitsbericht ist zu entnehmen, dass ‚CHEZ SOI AU TOGO‘ zwischenzeitlich ein Begriff für die Bevölkerung ist und mit der Regierung sowie den nationalen und internationalen Institutionen erfolgreich zusammenarbeitet. So wurde ‚CHEZ SOI AU TOGO‘ auch vom Ministerium für Entwicklung zum siebten Zweckbündnis von Togo ernannt.

Der Bericht gewährt uns Einblicke in einige Projekte, die realisiert wurden. Seit der Gründung im Juli 2007 haben Herr Gbessia und die Mitglieder der NGO die Ziele nicht nur gesetzt, sondern auch angegangen - mit Erfolg. Beispielsweise wurden in Afagnan Gbléta Zusammenkünfte organisiert, wobei die lokalen Ressourcen bewertet und das Entwicklungspotenzial der ansässigen Jugend thematisiert wurden. In Adakpame verteilte die NGO Schulmaterialien wie Hefte, Schultaschen etc. an bedürftige Kinder, organisierte Grabungen von Brunnen und sammelte der Umwelt zuliebe Kehrriech ein. Ein Landwirt wurde von der Bas Mono Präfektur als bester Landwirt ausgezeichnet, da er sich an die Regeln des Projektes für Landwirtschaftsentwicklung von ‚CHEZ SOI AU TOGO‘ gehalten hatte.

Wie der Bericht auch zeigt, sind die Bereiche, in welchen sich ‚CHEZ SOI AU TOGO‘ engagiert, von grosser Bedeutung. Wir gratulieren Herrn Gbessia für die Realisierung dieses besonders sinnvollen Projektes und wünschen ihm sowie ‚CHEZ SOI AU TOGO‘ alles Gute für die Zukunft.

4. Varia

Abschlusskonferenz VREN in Brüssel

21.11.2013

Roger Steiner, Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe BFM

Die letzte Konferenz des Voluntary Return European Network (VREN) stand ganz im Zeichen eines Über- beziehungsweise Ausblicks zu den aktuellen Herausforderungen im Bereich der freiwilligen Rückkehr. Die Schweiz hatte dabei die Gelegenheit, die Resultate ihrer Umfrage im Bereich der Rückkehrberatung vorzustellen. Insgesamt nahmen zehn Staaten dazu Stellung, wobei zwei zentrale Erkenntnisse aus den Rückmeldungen gezogen werden können. Einerseits spielt die Rückkehrberatung im Hinblick auf die Umsetzung der Rückkehrhilfe eine elementare Rolle. Die Beratung führt nicht nur dazu, dass Personen überhaupt von der Rückkehrhilfe Kenntnis nehmen, sie hat auch einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den gesamten Entscheidungsprozess, der schliesslich zu einer freiwilligen Rückkehr führen kann.

Andererseits zeigt sich, dass sich die Beratungssituationen, aufgrund eines flächendeckenden Rückkehrhilfeangebotes in einer Mehrheit der Staaten, teilweise stark unterscheiden. Die grössere Zielgruppe führt beispielsweise dazu, dass Kollektivberatungen durchgeführt werden, welches zweifelsfrei einen Einfluss auf die Qualität sowie die Form der Beratung ausübt.

Diese beiden Erkenntnisse zur Rückkehrberatung

haben schliesslich auch gezeigt, dass sich eine Mehrheit der Staaten mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert sieht und ein Informationsaustausch nicht nur zu einer besseren Abstimmung untereinander, sondern auch zu einer Weiterentwicklung der Rückkehrhilfe insgesamt beiträgt.

Auch wenn bei allen Staaten durchaus das Bewusstsein für die Wichtigkeit eines Austausches vorhanden war, wurde dennoch beschlossen, kein Nachfolgeprojekt VREN II zu initialisieren. Vielmehr schlug die Europäische Kommission vor, den Austausch über das European Migration Network EMN weiterzuführen. Inwiefern sich die Schweiz auch in Zukunft an einem solchen Netzwerk beteiligt, ist noch nicht geklärt. Fest steht jedoch, dass der Rückkehrhilfe im europäischen Kontext auch in Zukunft eine zentrale Bedeutung zukommt und angesichts der Dynamik dieses Bereichs ein Informationsaustausch auch für die Schweiz von grossem Interesse ist.

Jahreszahlen Rückkehrhilfe 2013

Roger Steiner, Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe BFM

Im Vergleich zum Vorjahr mit 4'124 Ausreisen profitierten 2013 noch 3'478 Personen von einer Rückkehrhilfe, welches einem Rückgang von 16 Prozent entspricht. Die Ausreisenzahlen korrelieren mit den Asylgesuchszahlen. Diese gingen 2013 um 25% zurück, weshalb die tieferen Ausreisenzahlen nicht erstaunen.

Sowohl die Ausreisen ab Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) als auch diejenigen der individuellen Rückkehrhilfe waren rückläufig. Reisten beispielsweise 2012 noch 1'744 Personen mit Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren (REZ) ab, belief sich die Zahl 2013 noch auf 1'121 Personen.

Im Gegensatz zu diesen beiden Teilbereichen stiegen die Ausreisen im Rahmen der Länderprogramme um 45 Prozent an. Der Hauptgrund dafür liegt beim Länderprogramm Tunesien, von welchem in einer ersten Phase bis April 2013 auch Personen im Dublin-Verfahren und Personen, die ab EVZ aus-

reisten, profitieren konnten. Insgesamt reisten 476 Personen mit dem Länderprogramm Tunesien aus, was über der Hälfte der 867 Ausreisen im Rahmen der Länderprogramme entspricht. Die detaillierten Jahreszahlen sind im Internet aufgeschaltet.

Neugestaltung des IHI-Flyers – „Ein Perspektivenwechsel“

Roger Steiner, Sektion Rückkehrgrundlagen und Rückkehrhilfe BFM

Nach einer Umfrage unter den kantonalen Rückkehrberatungsstellen 2012 stand fest, dass von vielen Seiten eine Neugestaltung des IHI-Flyers gewünscht wurde. Die SRR entschied sich daraufhin eine Arbeitsgruppe zwischen Bund und Kantonen zu gründen, welche sich dieser Neugestaltung annehmen sollte. Neben den Kantonen AG, BE, VD und ZH wirkten dabei auch IOM Bern sowie die SRR aktiv mit.

Bereits im Frühjahr 2013 stand ein grobes Konzept, welches durch das Graphikbüro eckraum ausgearbeitet wurde. Die neu gestalteten Varianten wurden noch Anfang Sommer der Arbeitsgruppe präsentiert, wobei das definitive Layout ausgewählt wurde: Rückkehrhilfe - Ein Perspektivenwechsel. Der IHI-Flyer sollte nun nicht mehr im „legendären“ Gelb, sondern neu mit Fotos von Rückkehrenden erscheinen.

Die Auswahl dieser Fotos stellte die Arbeitsgruppe im Folgenden vor gewisse Herausforderungen. Zum einen sollten alle Herkunftsregionen durch ein passendes Bild abgedeckt, zum anderen aber auch gewisse Intentionen (bspw. authentische Darstellung der Rückkehr) vermittelt und, nicht zu vergessen, auch dem „Gender“ Rechnung getragen werden.

Daneben gaben aber auch ein brandneuer Slogan sowie ebenso neue Piktogramme reichlich Anregung zu Diskussionen. Diese stets sehr fruchtbaren Debatten führten dazu, dass bereits im Herbst die definitive Form des Flyers präsentiert werden konnte. Unisono und auf Anhieb stiess dieser auf grosse Begeisterung.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken. Schliesslich hoffen wir auch auf Seiten der Rückkehrberaterinnen und Rückkehrberatern durch diesen „Perspektivenwechsel“ eine ähnliche Begeisterung auslösen zu können.



Impressum

Herausgeber: BFM und IOM, Rückkehrhilfe Kommunikation (RüKo)

Redaktion: Eve Amez-Droz, IOM
Roger Steiner, BFM
Thomas Lory, BFM

Mitarbeit: Katharina Schnöring, IOM

Fotos: © IOM

Layout: Sybille Mathys, BFM

Kontakt: BFM: 031 325 11 11
IOM: 031 350 82 11

E-Mail: info@bfm.admin.ch
iombern@iom.int

Internet: www.ch.iom.int
www.bfm.admin.ch